

Bekanntmachung

**St 2112 Pfarrkirchen - Simbach a. Inn;
Planfeststellung für den Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham) von Abschnitt 420,
Station 0,067 bis Abschnitt 420, Station 1,382 im Gebiet der Stadt Pfarrkirchen und des
Marktes Triftern, Landkreis Rottal-Inn;
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.10.2015, Nr. 32-4354.31-17/St2112,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 20.11.2015	bis (einschließlich) 04.12.2015
in Stadtbauamt, Rathaus II, Zimmer Nr. 10 im 1. Stock, Ringstraße 29, 84347 Pfarrkirchen	
während der Dienststunden Mo. – Do. 7:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Fr. 7:30 – 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau,
Servicestelle Pfarrkirchen, Arnstorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss im Internet unter www.regierung.niederbayern.de
„Planung und Bau“, „Planfeststellung“, „Straßenrecht, Baurecht“, „Planfeststellungsbeschlüsse“ und die
Planunterlagen über die Internetseiten des Staatlichen Bauamtes Passau
(www.stbapa.bayern.de/strassenbau/projekte) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und
Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt
der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den
Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Pfarrkirchen, 11.11.2015

Ort, Datum

An die Amtstafel

angeheftet am 12.11.2015

abgenommen am 07.12.2015

Unterschrift

Wolfgang Beißmann
1. Bürgermeister